



## **Sachbericht 2019 -**

### **die Arbeit der BISS im Frauen-Notruf e.V. Göttingen**

Der Bereich BISS (Beratungs- & Interventionsstelle) im Frauen-Notruf e.V. ist – seit 2019 zusammen mit der Außenstelle in Osterode - für die gesamte **PI Göttingen** zuständig. Dabei steht die BISS Göttingen als Hauptstelle für den Bereich der alten PI Göttingen und die BISS Osterode als Außenstelle für die PKs im Altkreis Osterode.

Die BISS setzt den pro-aktiven Ansatz nach Vorkommnissen häuslicher Gewalt in Stadt und Landkreis Göttingen um. Darüber hinaus wenden sich Frauen, die von Partnerschafts-Gewalt betroffen sind, als Selbstmelderinnen an die BISS.

Eine **Besonderheit der Arbeit der BISS Göttingen** ist die synergetische Einbettung der BISS in den Trägerverein sowie die enge Kooperation mit der Kinder- & Jugendberatungsstelle **phoenix**, eine Einrichtung desselben Trägers, die den Kindern gewaltbetroffener Frauen Unterstützung bietet. Die BISS kann die umfassenden Arbeiten nur dadurch bewältigen, als sie **in die Abläufe und Maßnahmen des gesamten Frauen-Notruf e.V. integriert** ist. Ansonsten könnten bspw. die telefonischen Sprechzeiten und Zugänge für Selbstmelderinnen nicht gesichert werden, die Vernetzung wäre erheblich eingeschränkt, Öffentlichkeitsarbeit könnte kaum stattfinden usw. .

Für die BISS Arbeit waren in 2019 im Wesentlichen drei Kolleginnen zuständig, die sich 26,7 Wochenstunden teilten. Feste Aufgaben in der BISS Arbeit hatten darüber hinaus die ehrenamtlich im Frauen-Notruf e.V. mitarbeitende Juristin sowie die Praktikantinnen.

*Speziell* für die BISS Arbeit erhält der Frauen-Notruf e.V. nur vom Land Niedersachsen Zuschüsse über die ‚Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind‘. Der Zuschuss wurde in der BISS Göttingen voll zur *Finanzierung des Fachpersonals* eingesetzt. Ein kleiner Teil der Personalkosten wurde darüber hinaus über den Zuschuss des Landkreises Göttingen finanziert. Die angefallenen *Sachkosten sowie Kosten für Verwaltung trug der Trägerverein*.

Der vorliegende Sachbericht bezieht sich nur auf die Tätigkeiten der BISS Hauptstelle in Göttingen. Die BISS Außenstelle in Osterode hat einen separaten Bericht erstellt.

Auf den nächsten Seiten finden Sie zunächst eine knappe Darstellung von Besonderheiten des Arbeitsjahres 2019. Anschließend werden die Tätigkeiten der BISS in 2019 im Einzelnen dargelegt.



## 1. In aller Kürze: Besonderheiten 2019

### **Neuorganisation der BISSen Göttingen und Osterode**

Zum Januar 2019 ist das Polizeikommissariat Osterode der Polizeiinspektion Göttingen zugeordnet worden. Dadurch fiel das Zuständigkeitsgebiet der BISS Osterode in den Bereich der BISS Göttingen. In einem längeren Prozesses mit der BISS Osterode und z.T. der Polizei mussten wir uns auf eine künftige Struktur und Arbeitsaufteilung sowie die Aufteilung des Zuschusses verständigen: Beide BISSen sind weiter eigenverantwortlich für die Regionen zuständig, für die sie es auch vor der Gebietsreform der Polizei waren, dabei fungiert die BISS Göttingen als Haupt- und die BISS-Osterode als Nebenstelle.

Extrem problematisch ist, dass die Zusammenführung der BISSen für beide Einrichtungen mit **teils erheblichen finanziellen Einbußen** verbunden ist – **bei gleicher bzw. mehr Arbeit**. (Verwaltungs- und Koordinationsaufwand für die BISS-Hauptstelle Göttingen)

### **Wichtige Informationen nicht mehr in den Polizeiprotokollen enthalten**

Im Zuge des neuen Niedersächsisches Polizeigesetzes und der DSGVO sind die Formulare, die die BISS über die Polizeieinsätze erhält, verkürzt worden. Problematisch ist, dass kaum mehr Angaben zu dem Beschuldigten (der Beschuldigten) gegeben werden. So bekommt die BISS keine Informationen mehr, ob Waffen vorhanden sind oder der Beschuldigte bereits (einschlägig) polizeilich bekannt ist. Damit fehlen zentrale Angaben zur Einschätzung des Falles und des Risikos. Darüber hinaus ist nicht mehr erkennbar, ob es sich ggf. um ‚gegenseitige‘ Gewalt handelt.

Durch das neue **Niedersächsische Polizeigesetz entstanden viele Verwirrungen** bezüglich der Arbeitsabläufe und Faxformulare (s.o.) Es bedurfte etlicher Treffen, um die Prozesse zwischen Polizei und BISS wieder reibungslos zu gestalten.

### **Engagement zur Umsetzung der Istanbul-Konvention**

Speziell zum Bereich BISS haben wir die örtlichen Arbeitskreise zur Istanbul-Konvention geschult und mit ihnen an der Frage gearbeitet, welche Implikationen die Konvention für die Arbeit gegen Partnerschaftsgewalt hat und was die AKs und BISSen zu ihrer erfolgreichen Implementierung benötigen und beitragen können.

Darüber hinaus waren wir auf niedersächsischer Ebene sehr aktiv beteiligt an der von ZOOM durchgeführten Evaluation des Aktionsplanes und den sich daraus ergebenden Forderungen an die Umsetzung der Istanbul Konvention.

### **Engagement für die BISSen in Niedersachsen**

Eine unserer BISS-Mitarbeiterinnen ist eine von zwei Landessprecherinnen der niedersächsischen BISSen. Als solche war sie an der (noch nicht abgeschlossenen) Erarbeitung von Qualitäts-Standards für die BISS-Arbeit beteiligt und stellte ihre Expertise im ‚Fachbeirat zur Umsetzung des Landesaktionsplanes häusliche Gewalt in Partnerschaften‘ zur Verfügung.

Außerdem arbeiteten wir in einer bundesweiten Gruppe zum **Hochrisikomanagement** mit.

Zur **Absicherung der Qualität** und Erhöhung der Beratungskompetenz haben BISS-Mitarbeiterinnen teilgenommen am Bundeskongress der Interventionsstellen sowie an Fortbildungen zu digitaler Gewalt im Rahmen von Gewalt in Partnerschaften, zu online-Beratung und an einer mehrmoduligen juristischen Fortbildung speziell für BISS Mitarbeiterinnen.



## 2. Beratung und Unterstützung

### 2.1 Pro-aktive Unterstützung von Frauen

- 2019 erhielt die BISS 442 polizeiliche Einsatzprotokolle, die Frauen als Opfer von Partnerschaftsgewalt auswiesen. Das sind gut 10% mehr als 2018. Trotz guter Kontakte zur Polizei und intensiver Bemühungen haben wir 2019 wieder einen **erheblichen Teil der polizeilichen Einsatzprotokolle nicht erhalten**.
- Nach Erhalt der polizeilichen Einsatzprotokolle schickte die BISS jeder **Betroffenen** zeitnah einen **Brief**. Der Brief - **mittlerweile in 22** Sprachen vorhanden - informierte sie über das Gewaltschutzgesetz, ihre Handlungsmöglichkeiten und unsere Unterstützungsangebote.
- In einem ggf. beigelegten Brief der Kinder- & Jugendberatungsstelle phoenix wurden die gewaltbetroffenen Frauen zudem in Ihrer Rolle als Mutter angesprochen (**„Mütterbrief“**) und gebeten, Ihren Kindern das ebenfalls beigelegte Informationsmaterial von phoenix (**„Kinder- und Jugendbrief“**) zu übergeben und eine Beratung der Kinder bei phoenix zu unterstützen.
- Zeitgleich versuchten wir einen **telefonischen Kontakt** mit den Betroffenen herzustellen, von denen wir eine Telefonnummer hatten (86% der Fälle). Dafür waren zu unterschiedlichen Tageszeiten drei bis fünf Versuche angesetzt. Nach knapp 900 Versuchen konnte zu 80% der Frauen (307) ein Kontakt hergestellt werden.

In der ersten **telefonischen Beratung** erfolgte neben der Aufklärung über Maßnahmen im Rahmen des GwSchG eine Beratung in Hinblick auf die Gesamtsituation (Sicherheitsaspekte, Stabilisierung u.ä.). Besonders wichtig war es stets, im telefonischen Kontakt entlastend zu arbeiten und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und so die Motivation zu stärken, zu weiteren persönlichen Beratungsgesprächen zur BISS zu kommen. Dies wollte etwa ein Viertel der erreichten Frauen. Von Ihnen sind schließlich knapp zwei Drittel zu einem persönlichen Termin erschienen.

- Das **persönliche Beratungsgespräch** erfolgte im Rahmen der BISS als **Erstberatung**. Dabei ging es im Wesentlichen um Situationsklärung, Risikoabschätzung und Sicherheitsplanung, Krisenintervention, psychosoziale Unterstützung, Beratung zu möglichen weiteren Schritten, Vermittlung in weitergehende Beratung sowie um Information zu rechtlichen Möglichkeiten. Reichte eine Erstberatung nicht aus, wurden die Betroffenen für längere Unterstützungsprozesse an den Frauen-Notruf e.V. sowie an andere Einrichtungen oder Therapeutinnen verwiesen.
- Zahlreiche **Zusatzgespräche** mit der Polizei, dem Jugendamt, dem Frauenhaus etc. dienten der umfassenden Unterstützung der Betroffenen.

### 2.2 Unterstützung von Selbstmelderinnen

Die BISS ging nicht nur nach Erhalt eines polizeilichen Einsatzprotokolls aktiv auf von häuslicher Gewalt betroffene Frauen zu, sondern bot auch **Erstberatung für Selbstmelderinnen**. Sie konnten sich in den telefonischen Sprechzeiten melden, die die BISS in Kooperation mit dem Frauen-Notruf e.V. anbot bzw. außerhalb dieser Zeiten, wenn eine Mitarbeiterin der BISS oder des Frauen-Notruf e.V. Zeit hatte, das Telefonat anzunehmen sowie per E-Mail.

Was die telefonischen und persönlichen Beratungen für Selbstmelderinnen angeht, gilt dasselbe, wie nach der pro-aktiven Kontaktaufnahme (s. Punkt 2.1). Der Anteil der Selbstmelderinnen war 2019 um 20% rückläufig. Wir sehen dies als eine zufällige Schwankung an, zumal zeitgleich im Frauen-Notruf-Bereich die Fälle angestiegen sind. **Angehörige und Dritte**, die in Hinblick auf Gewalt in der Partnerschaft Hilfe benötigten, wurden nicht von der BISS, sondern vom Frauen-Notruf e.V. unterstützt.



### 2.3 Pro-aktive Unterstützung von Männern

Seitdem die BISS die Arbeit aufgenommen hat, erhält sie auch die polizeilichen Protokolle zu Einsätzen, die Männer als Geschädigte *häuslicher Gewalt* ausweisen.

Dies ist **für die BISS wichtig**, um ihrer Rolle als regionale Fachstelle zum Bereich häusliche Gewalt gerecht werden zu können. Nur so kann sie **adäquate Einschätzungen** konkreter Gewaltvorkommnisse, zu denen sie Hilfe bieten soll, vornehmen sowie weitergehende Eindrücke zur Dynamik häuslicher Gewalt und dem gesellschaftlichen Umgang damit gewinnen und zur Optimierung der Interventionskette beitragen.

Zwar erhielt die BISS über 100 Protokolle zu männlichen Geschädigten, aber in etwa in der **Hälfte** der Fälle ging es nicht um Partnerschaftsgewalt, sondern um ganz **andere Gewaltformen** wie etwa Gewalt in der Pflege oder Söhne, die ihre Väter schlugen. Für derartige Fälle kann die BISS *keine fachkompetente* Hilfe anbieten. Daher schickte die BISS den Betroffenen einen verständnisvollen Brief und informierte sie über passende Hilfsangebote.

Die BISS hat 64 Polizeiprotokolle erhalten, in denen **Männer als Opfer von Partnerschafts-Gewalt** ausgewiesen waren.

- Auffällig ist, dass über die Hälfte der Fälle mit Männern als Betroffene sogenannte **gegenseitige Gewalt** war. D.h. die BISS erhielt ein analoges Protokoll, in dem umgekehrt die (Ex-) Partnerin als Opfer ausgewiesen war. Unser Eindruck nach Gesprächen mit den Frauen ist, dass es in diesen Fällen häufig (meist?) so war, dass die **Frauen sich nach lang erlittener Gewalt zur Wehr setzten**, die Männer dann aber sehr schnell und gut dabei waren, sich polizeilich als Opfer darzustellen.
- Auffällig ist weiterhin, dass die von den Männern zu Protokoll gegebene **Gewalt** im Schnitt **schwächer** war, als die Gewalt, denen die Frauen ausgesetzt waren. So hatten etwa 15% der Frauen und nur 2% der Männer *massive* körperliche Gewalt erfahren. Ähnlich auch das Bild z.B. hinsichtlich psychischer Gewalt oder Morddrohungen.

Bei Erhalt von Polizeiprotokollen, in denen Männer als Opfer von Partnerschafts-Gewalt ausgewiesen waren, wurde die **BISS Göttingen aktiv**:

- Die BISS schrieb die von Partnerschafts-Gewalt betroffenen Männer an. In diesem Schreiben wurden sie im Sinne einer ersten *Basisintervention* verständnisvoll und auf von Schuld- und Scham entlastende Weise angesprochen, erhielten Informationen über ihre rechtlichen Handlungsmöglichkeiten und wurden auf regionale Beratungsangebote aufmerksam gemacht.
- Betroffene Männer, die *Kinder* haben, wurden zudem von der BISS *proaktiv kontaktiert und telefonisch beraten*. Außerdem wurde ihnen angeboten, mit ihren Kindern zur angegliederten Kinder- & Jugendberatungsstelle "phoenix" zu kommen.
- In Ausnahmefällen führte die BISS auch *telefonische Beratungen* mit den männlichen Betroffenen ohne Kindern durch.



## 2.4 Kooperation mit 'phoenix'

### *Kinder- und Jugendberatung bei häuslicher und sexueller Gewalt*

Der Frauen-Notruf e.V. bietet mit der eigenständigen Einrichtung 'phoenix' Kindern und Jugendlichen, die durch das *Miterleben* der Gewalt gegen ihre Mütter oder Väter (potenziell) traumatisiert sind, Unterstützung an. Zu diesem Zweck arbeiteten BISS und phoenix eng miteinander:

In den Fällen, in denen aus dem Polizeiprotokoll hervor ging, dass die gewaltbetroffene Frau Kinder hatte – in 2019 waren 633 Kinder mitbetroffen –, wurde sie von der BISS-Mitarbeiterin auch auf die Situation der Kinder und das Hilfsangebot von phoenix angesprochen. Zudem erhielten die mitbetroffenen Kinder über den Brief an ihre Mutter altersgerechtes Informations-Material zugeschickt. Schließlich nahm eine phoenix-Mitarbeiterin wenn möglich telefonischen Kontakt zu den betroffenen Mädchen und Jungen auf.

In einigen Fällen fand eine persönliche, zeitlich parallele Beratung von Müttern in der BISS / dem Frauen-Notruf und ihren Kindern bei phoenix statt.

Mit dem zusätzlichen Fokus auf die mitbetroffenen Kinder kann es eher gelingen, **transgenerationale Folgen geschlechtsbezogener Gewalt zu mindern**.

## 3. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit der BISS erfolgte im Tandem mit dem Trägerverein Frauen-Notruf e.V.. Als **Querschnittsaufgaben** sind sie **inhärenter Aspekt (fast) jeder Aktivität** der BISS und des Frauen-Notruf e.V., egal, ob Radiointerview, Fortbildung in einer Klinik oder Treffen mit Politiker\*innen.

Explizit wurde eine **breite Öffentlichkeit** angesprochen durch

- Medienarbeit: Zeitungsartikel, Leserinnenbriefe, Radiointerviews u.ä.
- zwei Postkarten Verteilaktionen in Kneipen
- Aktionen zum internationalen Frauentag am 8. März (in Kooperation mit dem Göttinger ‚Frauen-Forum‘)
- Aktionen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25. November (ebenfalls meist in Kooperation mit dem Göttinger ‚Frauen-Forum‘)
- zehn Informations-Veranstaltungen (Vortrag zu häuslicher Gewalt in AKs, zwei Veranstaltungen zur Istanbul-Konvention, Podiumsdiskussion zu häuslicher Gewalt, Veranstaltungen in Behinderten-Werkstätten, der Medizin u.a.)

Neben der ‚Querschnitt-Prävention‘ führte der Frauen-Notruf e.V. 2019 einige Maßnahmen durch, die konkret und ganz praktisch darauf abzielten, **kleinere Zielgruppen** für geschlechts-bezogene Gewalt zu sensibilisieren und selbstzuermächtigen:

- vier Beratungsstellen-Rallyes: Gruppen unterschiedlicher Herkunft (Migrantinnen, Lehrer\*innen, Student\*innen...) besuchten verschiedene Beratungseinrichtungen. Im Frauen-Notruf / BISS wurden sie zu fiktiven Fällen beraten und lernten dabei einiges über Gewalt und wie Hilfe aussehen kann.
- viertägiger WenDo Selbstverteidigungs-Kurs für Frauen mit psychischer Beeinträchtigung
- zwei Märkte der Möglichkeiten
- vielfältige Maßnahmen der trägereigenen Kinder- & Jugendberatungsstelle phoenix speziell zum Bereich „Miterleben von Gewalt in der elterlichen Beziehung“ (Unterrichtsbesuche, Beratungsstellen-Rallyes, Elternabende u.ä.)



Ein weiterer Schwerpunkt der gemeinsamen präventiven und Öffentlichkeitsarbeit lag darauf, Menschen, die **beruflich** mit Opfern von geschlechts-bezogener Gewalt konfrontiert sind, für den Umgang damit zu sensibilisieren. Auch wenn die Schulungen nicht primär Partnerschafts-Gewalt zum Thema hatten, wurde Partnerschafts-Gewalt als Querschnitt- und Transfer-Thema in etlichen der 56 Schulungen des Frauen-Notruf e.V. (davon 25 im Drittmittel-Projekt BeSt) mit thematisiert.

#### **4. Vernetzung**

Die BISS war 2019 in verschiedenen **regionalen** Arbeitskreisen zu häuslicher Gewalt sowie in der **landesweiten** und **bundesweiten** Vernetzung aktiv. Eine Göttinger BISS Mitarbeiterin ist Landes-sprecherin der niedersächsischen BISS LAG. Darüber hinaus hat BISS quasi Huckepack an sämtlichen der 90 Netzwerk-Treffen des Frauen-Notruf e.V. partizipiert.

In den seit vielen Jahren bestehenden regionalen Arbeitskreisen stellte sich in den vergangenen zwei, drei Jahren eine gewisse "Müdigkeit" ein und wir haben 2019 mit thematischen Inputs insbesondere zur Istanbul-Konvention vermehrt daran gearbeitet, die Arbeit dort interessant und lebendig zu halten.